

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 26. Jänner 2021 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 42. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Stefan Illmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Martin Wegscheider (für GR Thomas Leitgeb);

entschuldigt ferngeblieben: GR Thomas Leitgeb;

weitere anwesend: bei Pkt. 3 der TO Christine Oberkofler von der Freiwilligenkoordination Stubaital,
bei Pkt. 4 der TO GF Roland Volderauer und David Wallner vom TVB Stubai und Daniel Illmer vom Ingenieurbüro Illmer,
bei Pkt. 6 der TO Christian Wild – Pfarre Telfes;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.12.2020
- 3.) Vorstellung des Projektes Freiwilligenkoordination Stubaital durch Christine Oberkofler
- 4.) Vorstellung Trassenführung Radweg Stubai von Bereich Gallhof bis Stefansbrücke durch TVB Stubai und Planungsbüro Illmer
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse im Bereich des Gemeindeweges Gp. 1315/1 KG Telfes (unterhalb Kapelle Niederes Feld) aufgrund Vermessungsergebnis
- 6.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. Voranschlag 2021

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung von im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Mittel an die Firma StuBay Freizeitcenter GmbH
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Beitrages für das Jahr 2021 an den Planungsverband Stubaital
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2021:
 - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
 - Subvention für die Bergrettung Vorderes Stubai
 - Subvention Bienenzuchtverein
 - Subvention Schafzuchtverein
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vornahme von Arbeiten und Einleitung von Verfahren zur Errichtung eines Wanderparkplatzes „Telfer Wiesen“ auf Gp. 357/1 KG Telfes
- 12.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten
(Antrag der Volksschuldirektion auf Anstellung Schulassistentz)
- 13.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Termin Besprechung Breitbandausbau
 - Bebauungsplan
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 42. Sitzung des Gemeinderates.

Begrüßt weiters Christine Oberkofler von der Freiwilligen Koordination Stubai sowie GF Roland Volderauer, David Wallner vom TVB Stubai und Daniel Illmer (Planung Radweg Stubai).

Diese werden zu den TO-Punkten 3 und 4 Bericht erstatten.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten GR-Sitzung und der Finanzausschuss-Sitzung vom 21.12.2020 wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.

- Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 15.12.2020?
- Mair: Es wurde vergessen anzuführen, dass er bei der letzten Sitzung anwesend war.
Bittet dies zu berichtigen.

Das GR-Protokoll vom 15.12.2020 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 15.12.2020 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Viertler: Im Planungsverband Stubaital wurde das Projekt Freiwilligenkoordination Stubaital bewilligt und Geldmittel für dieses Projekt im Budget bereitgestellt. Die Projektleitung hat Christine Oberkofler übernommen. In einem Gespräch mit mir wurde vereinbart, dass sie sich und das Projekt Freiwilligenkoordination dem Gemeinderat bei der heutigen Sitzung vorstellt.
- Oberkofler: Wie schon vom Bürgermeister erwähnt, ist sie Leiterin des Projektes Freiwilligenkoordination im Stubaital.
Sie ist 48 Jahre, verheiratet, hat 3 Kinder und ist in Mieders wohnhaft.
Bei der Gemeinderatswahl 2016 hat sie auf der Gemeinderatsliste „Frischer Wind“ in Mieders kandidiert und ist Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde Mieders. In der Arbeitsgruppe Soziales des Planungsverbandes wurde die Freiwilligenkoordination Stubaital vorgeschlagen und dann vom Planungsverband beschlossen.
Für die Tätigkeit als Freiwilligenkoordinatorin ist sie bei der Caritas mit einem Stundenausmaß von 20 Wochenstunden angestellt.
Die Anstellung ist vorerst befristet auf 2 Jahre.
Das Büro ist im Gebäude des Sozialsprengels in Mieders untergebracht.
In ihrer Tätigkeit sieht sie sich hauptsächlich als Vermittlerin, Vernetzerin und Unterstützerin in der Freiwilligenarbeit.
Freiwilligentätigkeit soll keine Konkurrenz zu hauptamtlich tätigen Personen darstellen.
Wenn bei einem Freiwilligen das Einsatzprofil passt, wird er eingesetzt.
Durch die Tätigkeit von Freiwilligen soll das soziale Klima gestärkt werden.
Ist derzeit dabei, sich bei den diversen Gremien (Gemeinden, Altersheime etc.) vorzustellen.
- Viertler: In jedem Dorf gibt es Freiwillige.
Durch die Freiwilligenkoordinatorin ist es möglich, dass Kräfte für die vielseitigen Aufgabengebiete teilweise gebündelt und koordiniert werden können.

- Töchterle: Erfolgt der Einsatz von Freiwilligen hauptsächlich für soziale Dienste?
- Oberkofler: Nein, Freiwillige werden z.B. auch zur Unterstützung von Vereinen, wenn Veranstaltungen stattfinden eingesetzt.
- Mair: Wie sind die Freiwilligen versichert?
- Oberkofler: Freiwillige sind bei ihrer Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert.
- Lanthaler: Wer trägt die Kosten für ihre Tätigkeit und das Büro?
- Oberkofler: Der Planungsverband Stubaital und die Caritas im Verhältnis 50 : 50.
- Viertler: Wichtig erscheint ihm, dass die Öffentlichkeit darüber informiert ist, dass es eine Freiwilligenkoordinatorin im Stubaital gibt.
- Daringer: Dazu soll ein Link auf der Homepage der Gemeinde angeführt werden.
- Viertler: Dankt Christine Oberkofler für ihren Bericht;

zu Punkt 4)

- Viertler: Für die Trasse des Radweges im Bereich Gallhof – Stefansbrücke hat es mehrere Studien und Trassenbegehungen gegeben. Um mögliche Nutzungskonflikte zu vermeiden, ist im Bereich Gallhof auch eine Variante mit Umfahrung der Hofstelle in die Planung aufgenommen worden. Bittet die Vertreter des TVB sowie Daniel Illmer vom Planungsbüro Illmer über den Stand der Dinge und die weitere geplante Vorgangsweise zu berichten.
- GF Volderauer: Bedankt sich für die Einladung zur Vorstellung eines weiteren Projektabschnittes für den Radweg Stubai. Im TVB Stubai ist David Wallner für das gesamte Projekt Radweg Stubai zuständig. Die Planung der Trassen erfolgt durch das Büro Illmer in Fulpmes. Durch Corona hat der TVB Stubai eine schwierige Zeit durchzustehen. Die Sommersaison 2020 war sehr gut. Die Wintersaison 2020/2021 fällt wahrscheinlich wegen Corona zur Gänze aus. Die Hoffnungen auf Besserung liegen in der Sommersaison 2021. Der Radweg Stubai ist ein kostenintensives Projekt, welches Gästen und Einheimischen dienen soll. Durch Rücklagen beim TVB, sowie Zuschüsse von Land und Gemeinden sind noch weitere Planungsschritte möglich. Ziel ist es, zuerst die Ausbauarbeiten in Neustift abzuschließen. Danach soll mit den Arbeiten im vorderen Talbereich begonnen werden.
- Illmer: Im vorderen Talbereich ist die Planung bzw. der Ausbau des Teilstückes Gallhof – Ruetz Kraftwerk vorgesehen. Um Konflikte „Landwirtschaft – Radweg“ im Hofbereich des Gallhofes zu vermeiden (Gemeindeweg führt mitten durch den Hof), ist eine Umfahrung im Bereich Gallhof vorgesehen (Länge 850 m).

Illmer: Gespräche darüber haben mit Wanker Stefan bereits stattgefunden. Die Ausführung dieser Umfahrung ist seitens Wanker vorstellbar. Hinter dem Gallhof führt der Radweg weiter über den bestehenden Gemeindeweg, wo sich auch die Abzweigung zum Sagbachweg Richtung Kreith befindet. Abzweigend vom Gemeindeweg ist dann mit 8 Kehren ein neuer Weg Richtung Ruetz – Kraftwerk geplant. Dieser Weg führt hauptsächlich über Grund der GGA Telfes. Betroffen sind weiters noch Grundstücke von Steixner Anton, sowie der Republik Österreich (Wassergut). Diesen Trassenverlauf will man zur Genehmigung bei den Behörden einreichen. Die Anbindung Telfes (Kirchbrücke – Niederes Feld – StuBay) ist, so wie vom GR gewünscht, berücksichtigt worden. Eine Planung für diese Teilstrecke gibt es jedoch noch nicht.

Der geplante Verlauf des Radweges vom Gallhof (samt Umfahrung) bis zum Ruetz-Kraftwerk werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Volderauer: Der geplante Radweg führt teilweise durch das Ruhegebiet. In den Planungen ist daher die Naturschutzbehörde miteingebunden. Die präsentierte, Großteils am Rand des Ruhegebietes verlaufende Variante ist wohl die einzig mögliche, welche umgesetzt werden kann.

Der Dreh- und Angelpunkt des Radweges Stubai ist in diesem Abschnitt bei der Kirchbrücke. Dort erfolgt die Anbindung Richtung Mieders – Schönberg und in weiterer Folge Richtung Wipptal. Über die Stefansbrücke ist die Anbindung nach Innsbruck und den Inntalradweg vorgesehen. Dieser Teilbereich wird jedoch nicht mehr über den TVB Stubai geplant und ausgeführt.

Mair: Welche Breite hat der neue Weg Richtung Ruetz Kraftwerk?

Illmer: 3,5 m Fahrbahnbreite plus 2 x 0,5 m Bankett links und rechts vom Weg.

Töchterle: Sind am Radweg auch Tonnagen Beschränkungen vorgesehen?

Illmer: Darüber wurde noch nicht diskutiert.

Viertler: Am Gallhofweg gibt es bestehende Tonnagen Beschränkungen während der Auftauzeit im Frühjahr.

Illmer: Um Behinderungen zu vermeiden, werden im Verlauf der Trasse Gallhof – Ruetz Kraftwerk wo dies möglich ist Ausweichen angelegt.

Hinteregger: Was geschieht mit dem Gemeindeweg im Bereich Gallhof im Falle der geplanten Umfahrung?

Viertler: Der Gemeindeweg bleibt im Bereich Gallhof auch bei Ausführung der Umfahrungsvariante so bestehen, wie er jetzt ist (Zufahrt zum Gallhof bzw. zu den dahinterliegenden land- und forstwirtschaftliche Flächen).

- Viertler: Als Gemeindeweg kann der bestehende Weg in diesem Bereich wie bisher genutzt werden.
- Mair: Unübersichtliche Abschnitte in Bereich von Kurven stellen eine Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmer (Radfahrer – KFZ) dar (besonders bei überhöhter Geschwindigkeit).
- Illmer: Gefahrenquellen können nicht zur Gänze ausgeschaltet werden. Es ist jedoch eine Infobroschüre über die richtige Nutzung für Verkehrsteilnehmer am Radweg vorgesehen
- Volderauer: Am Radweg werden Beschilderungen (Hinweistafel) angebracht. Wo nötig, können zur Sicherheit auch Spiegel montiert werden.
- Penz: Wird der gesamte Radweg asphaltiert?
Wie schaut es mit der Versicherung am Radweg aus?
- Volderauer: Die Haupttrasse des Radweges Stubai wird asphaltiert. Wegehalter ist der der TVB Stubai. Nach Fertigstellung des Weges geht die Haftung auf das Land Tirol über. Der Eigentümer des Weges haftet nicht für den Radweg.
- Hinteregger: Wird der Radweg so errichtet, dass dieser auch mit LKW befahrbar ist (z.B. für die Holzbringung)?
- Illmer: Grundsätzlich ja, der Weg wird mit einem Frostkoffer von 60 cm errichtet.
- Wallner: Das heißt jedoch nicht, dass bestehende Gemeindewege seitens des TVB durch den Radweg saniert werden.
- Viertler: Am Gallhofweg sind unabhängig von der Mitverwendung als Radweg in bestimmten Abschnitten Sanierungen erforderlich. Glaubt nicht, dass in diesen Abschnitten ein Radweg ohne Sanierungen errichtet bzw. betrieben werden kann.
Ev. ist es möglich, eine Drittellösung bei den Kosten zu finden (Gemeinde, TVB, Land Tirol – Güterwege).
Wird diesbezüglich mit der Güterwegeabteilung Kontakt aufnehmen.
- Illmer: Die Kosten für die Sanierung werden sich auf ca. € 450.000,-- belaufen.
- Hinteregger: In Neustift sind für den Radweg hohe Kosten für Bauten des Radweges angefallen.
Es sollten daher im vorderen Talbereich auch keine Kosten gescheut werden. Wie hoch waren die Kosten für den Radweg in Neustift?
- Wallner: Kosten werden öffentlich nicht kundgetan.
- Volderauer: Das Projekt für die Teilstrecke Gallhof (inkl. Umfahrung) bis Ruetz Kraftwerk ist finanziert.
- Töchterle: Wie ist der weitere Trassenverlauf Richtung Innsbruck geplant?
- Illmer: Die Planung durch sein Büro erfolgt bis zum Ruetz Kraftwerk. Die weitere Trasse von der Stefansbrücke nach Innsbruck ist noch nicht bekannt.

- Mair: Geplante Holzschlägerungen im Bereich des Radweges sollten vor dem Neubau des Weges abgeklärt bzw. durchgeführt werden.
- Schmid: Sind Details bezüglich der Anbindung Telfes – StuBay schon bekannt.
- Illmer: Nein, der Trassenverlauf ist jedoch gem. Vorschlag des GR von Telfes vorgesehen.
- Volderauer: Wenn alles funktioniert, sollte der Bescheid für den Teilausbau Gallhof – Ruetz Kraftwerk bis zum Herbst 2021 vorliegen.
Der Baubeginn ist dann Anfang 2022 geplant.

Die heute präsentierten Unterlagen werden dem Gemeindeamt per mail übermittelt und können an die GR-Mitglieder weitergeleitet werden.

zu Punkt 5)

- Viertler: Der Gemeindeweg im Niederen Feld wurde im Bereich von der Kapelle bis zur Landesstraße von der Vermessung OPH vermessen.
Die Vermessung hat ergeben, dass der Verlauf in der Natur teilweise nicht mit dem Kataster übereinstimmt.
Da teilweise auf beiden Wegseiten dieselben privaten Grundeigentümer an den Weg angrenzen, soll lt. GR in diesen Bereichen nach Möglichkeit ein flächengleicher Grundtausch vorgenommen werden.
Wo dies nicht möglich ist, bzw. ein Überhang vorhanden ist, könnte dieser lt. GR auch abgelöst werden.
- Für das beabsichtigte Bauvorhaben von Maurberger im Niederen Feld unterhalb der Kapelle und den dafür notwendigen Lageplan wurde von Maurberger die Vermessung des Grundstückes an die Vermessung OPH in Auftrag gegeben.
- Maurberger: Wie beim Wegteilstück von der Kapelle bis zur Landesstraße stimmt der Weg in der Natur mit dem Kataster auch beim Wegteilstück unterhalb der Kapelle nicht ganz überein.
Lt. Vermessung OPH verläuft der Weg im Ausmaß von 18 m² über sein Grundstück.
- Viertler: Damit Natur und Kataster übereinstimmen, sollen die 18 m² von Maurberger abgelöst werden.
- Maurberger: Um einen „geraden Wegverlauf“ im Kataster zu erhalten, könnten oberhalb der 18 m² noch zusätzlich 4 m² und unterhalb zusätzlich 8 m² abgetreten werden.
- Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.
- Viertler: Die Ablöse von 4 m² im Kurvenbereich unterhalb der Kapelle ist sinnvoll, die 8 m² werden nicht benötigt, da der Weg in diesem Bereich eine ausreichende Breite aufweist.

Maurberger: Unterhalb seines Grundes verläuft der Gemeindeweg Richtung Waldrand zu einem geringen Teil über Grundstücke von Peter Lanthaler und Paul Mair. Falls die Gemeinde diese Flächen ablöst, erscheint es zweckmäßig, dass im Grenzbereich Gemeindeweg – Lanthaler – Maurberger auch noch von ihm ein kleines Teilstück (1 – 2 m²) abgelöst wird, damit kein „Eck“ entsteht.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lt. GR ist neben der Ablöse von Teilflächen von Lanthaler und Mair eine Ablöse des erwähnten Teilstückes von Maurberger an der Grenze zu Lanthaler sinnvoll.

Lanthaler, Mair, Maurberger: Stimmen eine Grenzberichtigung bzw. Grundablöse im vorhin erwähnten Bereich ihrer Grundstücke zu.

Viertler: Unterhalb der Kapelle verläuft der Weg in einem kurzen Teilstück fast zur Gänze über ein Grundstück von Johann Mair das hier eine Dreiecksform aufweist. Hier wäre zum Teil ein Grundtausch möglich. Wird mit Mair darüber sprechen. Falls Mair einem Tausch nicht zustimmt, sollte der Grund abgelöst werden. Eine Übereinstimmung des Weges in der Natur mit dem Kataster ist deshalb sinnvoll, weil im Bereich des Gemeindeweges im Niederen Feld eine Erweiterung des Gemeindekanales geplant ist.

Schlägt vor, die angeführten Grundablösen von Maurberger, Lanthaler und Mair Paul sowie einen Grundtausch mit Mair Johann durchzuführen (bzw. auch Grundablöse von Mair Johann, falls dieser einem Grundtausch nicht zustimmt).

Wie bisher üblich, soll der Preis für die Grundablöse im Bauland bzw. im Anschluss an das Ortsgebiet € 150,- pro m² betragen.

Vermessungskosten werden von der Gemeinde als Käuferin übernommen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Grundablöse bzw. einen Grundtausch im Bereich des Gemeindeweges im Niederen Feld bis zum Waldrand wie vorhin angeführt durchzuführen.

zu Punkt 6)

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich bereits mit dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 2021 befasst. Dabei wurden vom Ausschuss auch einige Änderungen vorgenommen. Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages mit den Änderungsvorschlägen wurden jedem GR zugesandt.

Seitens der Gemeindearbeiter wurde der Vorschlag gemacht, für den neuen Traktor einen 2. Satz Kompletträder mit Ackerprofil zu erwerben. Dadurch könnte der bestellte Reifensatz mit Kommunalprofil geschont werden.

Viertler: Die Kosten für einen 2. Reifensatz betragen:

Felgen neu samt Reifen: € 8.900,-- inkl. MwSt.
 Felgen gebraucht samt Reifen: € 7.600,-- inkl. MwSt.

Bittet die Landwirte bzw. Besitzer von Traktoren im GR um eine Stellungnahme zum Vorschlag für einen 2. Reifensatz.

Penz: Seiner Meinung nach braucht es keinen 2. Reifensatz mit Ackerprofil, da der Traktor wohl hauptsächlich nur auf Straßen im Einsatz ist.

Viertler: Wie in der Niederschrift des Finanzausschusses angeführt, ist für die Erweiterung der Kanalisation ein Betrag von € 334.000,-- vorgesehen.

Die Hälfte (€ 167.000,--) erhält man als Bundeszuschuss.
 Zum Ausgleich des Haushaltes schlägt er vor, den vorgesehenen Darlehensbetrag von € 150.000,-- auf € 167.000,-- zu erhöhen.
 Damit kann der Kanal im Bereich Holzerhof – Dorfeingang ausgetauscht werden und eine Wasserleitung bis zur bestehenden neuen Ringleitung Plöven neu verlegt werden.

Maurberger: Lt. Büro Kirchebner ist für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation und der Wasserleitung mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Wasserleitung Holzerhof – Dorfeingang: € 67.500,-- netto
- Druckreduzierstation € 15.000,-- netto
- Tausch Wasserleitung Bereich Sennereikanal: € 73.000,-- netto
- Planung, Bauaufsicht, Unvorhergesehenes € 24.500,-- netto

Für die Druckreduzierstation und eine Schieberstation (Kreuzung Franz-de-Paula-Penz-Weg und Krautgasse) sind nur € 10.000,-- vorgesehen. Es ist daher der Betrag auf € 20.000,-- zu erhöhen.

- Tausch Sennereikanal: € 127.500,-- netto
- Planung, Bauaufsicht, Unvorhergesehenes € 24.250,-- netto
- Tausch Kanal Holzerhof – Dorfeingang und
 Neubau Kanal Richtung Niederes Feld mit
 Regenüberlaufbecken: € 1.500.000,-- netto

Dazu kommen noch Kosten im Falle der Mitverlegung einer Leerverrohrung für das Breitband.

Viertler: Bezüglich der weiteren Vorgangsweise für den Breitbandausbau findet demnächst eine Besprechung mit der Gemnova statt.

Tanzer: Der Ausschuss sprach sich gegen den Verkauf von Baugründen zum Ausgleich des Haushaltes aus.
 Es sollte damit noch zugewartet werden.
 Wieso ist jetzt dennoch ein Betrag aus einem Grundverkauf vorgesehen?

Maurberger: Es handelt sich lediglich um einen Vorschlag. Um den Haushalt ausgleichen zu können, wurden über € 300.000,-- vorgesehen.

- Maurberger: Die genaue Höhe des Betrages ergibt sich, wie viele sonstige Änderungen noch vorgenommen werden.
- Viertler: Auch wenn Einnahmen aus einem Grundverkauf veranschlagt werden, heißt dies noch nicht, dass die Gründe damit schon verkauft sind. Dazu ist jedenfalls noch ein eigener GR-Beschluss erforderlich.
- Gleirscher: Steht einem Grundverkauf skeptisch gegenüber um damit den Haushalt ausgleichen zu können.
- Töchterle: Versteht nicht, wieso sich einige GR gegen einen Grundverkauf aussprechen.
Jede GR-Partei hatte im Wahlprogramm verkündet, leistbaren Grund für Telfer zum Erwerb bereit zu stellen.
- Viertler: Die in Frage kommenden Gründe wurden vom GR einstimmig in das Raumordnungskonzept als künftige Baugründe aufgenommen.
- Töchterle: Wie ist der Stand bezüglich der Orgelsanierung in der Pfarrkirche?
- Zuhörer Wild: Die Kosten für die Sanierung der Orgel werden ca. € 180.000,-- bis € 200.000,-- betragen.
Bittet, dass die Gemeinde wie zuletzt 20 % der Sanierungskosten übernimmt (auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt).
- Viertler: Im GR wurde schon über mögliche Standorte für eine notwendige Kinderkrippe diskutiert, wenn eine Unterbringung so wie bisher in Mieders und Schönberg nicht mehr möglich ist.
Als Standort wurde dabei auch das EG im Widum in Betracht gezogen.
- Zuhörer Wild: Aufgrund von Feuchtigkeit im EG fallen Sanierungsarbeiten an, welche ca. 2 Jahre dauern werden.
Unmittelbar ist somit kein Platz für eine Kinderkrippe vorhanden.
Während der Sanierungsarbeiten muss man sich um eine Lösung für die Bücherei im EG des Widums zu kümmern.
- Viertler: Bezüglich der Bücherei ist noch abzuklären, wie lange Büchereileiterin Loni Enrich die Tätigkeit noch ausübt.
Falls dafür keine Nachfolgerin gefunden wird, sollte eine Zusammenlegung mit der Schulbücherei in Betracht gezogen werden.
- Die große Wohnung in OG des Widums ist seines Wissens wieder frei.
Was macht die Pfarre mit dieser Wohnung?
- Zuhörer Wild: Es ist eine neuerliche Vermietung vorgesehen.
- Schmid: Es soll abgeklärt werden, welche Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe benötigt werden. Seine Tochter besucht derzeit die Kinderkrippe in Schönberg. Wird dort nachfragen und Erkundigungen einholen.
- Töchterle: Pflastersteine vor dem Pavillon haben sich witterungsbedingt aufgewölbt und stellen eine Gefahr dar.
Der Schaden soll behoben werden.

Maurberger: Folgende Positionen wären noch in den VA aufzunehmen bzw. zu ergänzen:

Ausgaben

- Schneefräse € 3.200,--
- Schulassistent € 9.000,-- (siehe dazu TO-Punkt 12)

Einnahmen

- Zuschuss Land Schulassistent € 7.500,--

Diverse Fragen von Lanthaler (Forststraße Froneben), Hinteregger (einmalige Ausgabe für Sozialsprengel) und Töchterle (Budgetmittel Kinderkrippe) werden von Bgm. Georg Viertler und Egon Maurberger beantwortet.

Maurberger: Der VA ist, wie in der TGO vorgeschrieben, öffentlich aufzulegen. Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen. Lt. TGO ist der Voranschlag nach äußerster Möglichkeit ausgeglichen zu erstellen. Durch Einnahmen aus dem geplanten Grundverkauf ist ein Ausgleich möglich. Da bisher noch nie ein Haushalt mit einem Abgang der BH vorgelegt wurde, sind damit verbundene Auflagen nicht bekannt. Ein Voranschlag mit einem Abgang bedeutet nicht, dass man dadurch höhere Zuschüsse erhält. Ein Überschuss aus 2020 wurde im VA nicht aufgenommen, da angenommen wird, dass kaum ein Überschuss anfällt. Die Höhe des Zuschusses des Bundes für 2021 wegen Corona bedingter Einnahmehausfälle ist noch nicht bekannt und konnte daher noch nicht berücksichtigt werden.

Viertler: Die Gemeinde hat jedenfalls alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen (dazu zählt seiner Meinung nach auch der Erlös aus einem Grundverkauf).

Maurberger: Auf die Vergabemöglichkeit von Geldmitteln gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bürgermeister alleine vorgenommen werden können, wird wie in den Vorjahren hingewiesen. Voraussetzung für die alleinigen Vergaben durch den Bürgermeister ist jedoch ein ausgeglichener Haushalt. Die Vergabe von Leistungen kann vom Bürgermeister alleine vorgenommen werden, wenn der Wert 10 v.H. der im RE-Abschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 (ca. € 185.000) nicht übersteigt. Eine weitere Voraussetzung für die Vergabe durch den Bürgermeister ist, dass das Vorhaben im Voranschlag eindeutig bezeichnet ist und für das Vorhaben die erforderlichen Geldmittel vorgesehen sind. Reichen die budgetierten Mittel nicht aus, darf eine Vergabe durch den Bürgermeister alleine nicht erfolgen. Weiters muss der VA ausgeglichen sein.

Maurberger: Scheinen z.B. im VA lediglich Asphaltierungen mit einem gewissen Betrag auf, so darf diese der Bürgermeister nicht alleine vergeben, da eine eindeutige Bezeichnung im VA fehlt.
 Wenn z.B. Asphaltierung Lange Gasse im VA steht, wäre dies eine eindeutige Bezeichnung.
 Im VA-Entwurf 2021 scheinen einige Vorhaben und Leistungen auf, welche eindeutig bezeichnet sind.
 Es muss daher jedem GR klar sein, dass mit der Genehmigung des Voranschlages bereits einige Mittel freigegeben werden.
 Die alleinige Vergabemöglichkeit durch den Bürgermeister gilt jedoch nicht für Vereinssubventionen. Hier hat der GR zu entscheiden (egal um welche Höhe es geht)

Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrages eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist. Für 2020 wurde der Unterschiedsbetrag mit € 10.000,-- festgelegt (früher € 7.500,--).
 Lt. GR soll der Betrag 2021 wieder mit € 10.000,-- festgelegt werden.

Viertler: Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2021 gibt, wird vorgeschlagen, dass der erstellte, vom Finanzausschuss vorgeprüfte und geringfügig abgeänderte Voranschlag 2021 samt den heute besprochenen Änderungen (Höhe Darlehen für Kanalisation, Aufschub Tilgung Darlehen Stubay, Zuschuss Pfarre, Grundverkauf GGA in Kapfers, Schneefräse, Schulassistenten) zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Der Voranschlag 2021 weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

Mittelaufbringungen:	€	4.338.600,00
Auflösung Rücklage:	€	-.-
geschätzter Überschuss 2020:	€	-.-
Mittelaufbringungen gesamt:	€	4.338.600,00
Mittelverwendungen gesamt:	€	4.338.600,00

Der Voranschlag 2021 ist somit ausgeglichen.

Maurberger: Im vorigen Punkt wurde beim Budget 2021 die Tilgung für das Darlehen bei der Sparkasse für das StuBay wie 2020 herausgenommen.
 An die Sparkasse könnte daher in einem separaten TO-Punkt der Antrag um Zahlungserleichterung gestellt werden.

Der GR spricht sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit in einem sep. TO-Punkt zu behandeln.

6a.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zahlungserleichterung 2021 betreffend Darlehen bei der Sparkasse

Viertler: Die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Einnahmeausfälle (Ertragsanteile etc.) belasten auch im Jahr 2021 das Gemeinde-Budget. Daher sollte an die Sparkasse wie schon 2020 der Antrag um Aussetzung der Tilgungsraten im Jahr 2021 für das von der Gemeinde bei der Sparkasse aufgenommene Darlehen zur Errichtung des StuBay Freizeitzentrums gestellt werden.
Die Laufzeit des Darlehens würde sich dadurch um ein weiteres Jahr bis Ende 2034 verlängern.
Im Falle einer Aussetzung der Raten im Jahr 2021 können ca. € 48.000,-- eingespart werden. Diese Maßnahme ist für den Ausgleich des Budgets 2021 erforderlich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2021 die Bezahlung der Tilgungsraten für das bei der Sparkasse aufgenommene Darlehen zur Errichtung des StuBay Freizeitzentrums auszusetzen.

Die Laufzeit des Darlehens verlängert sich dementsprechend um ein Jahr bis Ende 2034.

zu Punkt 7)

Viertler: Für die Ausbezahlung des Gemeindebeitrages an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft gem. VA 2020 bedarf es eines GR-Beschlusses. Wie 2019 und 2020 ist auch 2021 wieder ein Beitrag von € 10.000,-- vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Betrag in der Höhe von max. € 10.000,-- vom Gemeindekonto für das Substanzkonto der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft im Jahr 2021 bereitzustellen. Der Betrag bzw. die Teilbeträge sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzufordern.

zu Punkt 8)

Viertler: Für das Freizeitzentrum StuBay wurde im Haushaltsplan für 2021 ein Betrag von € 35.000,-- vorgesehen. Dieser Betrag war auch in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.

Maurberger: 2020 wurde ein Beitrag von € 25.155,-- geleistet. Mehr wurde vom StuBay nicht angefordert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Ausbezahlung eines Beitrages in der Höhe von € 35.000,-- für die StuBay Freizeitcenter GmbH im Jahr 2021 zu genehmigen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Folgende Beiträge der Gemeinde sollen im Jahr 2021 an den Planungsverband geleistet werden:

lfd. Beitrag:	€ 15.990,--	(€ 10,-- pro EW, 2020 € 10,00)
Datenschutz:	€ 2.305,08	
Radweg:	€ 22.740,--	(dafür erhält man eine Bedarfszuw.)
FC Stubai:	€ 4.610,16	

Maurberger: Die angeführten Beiträge sind im VA 2021 enthalten.

Töchterle: Bis 2020 war Talmanager Roland Zankl über die Regio Wipptal angestellt. Der Kostenbeitrag des Planungsverbandes betrug € 40.000,--.
Ab heuer ist wegen Unstimmigkeiten mit der Regio Wipptal der Talmanager über den Planungsverband Stubaital angestellt.
Es sind deshalb € 95.000,-- an Personalkosten im Budget 2021 vorgesehen. Weil der Zuschuss des Landes mit € 45.000,-- vorgesehen ist, erhöht sich der Beitrag der Gemeinden nicht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den Planungsverband Stubaital im Jahr 2021 die vorhin angeführten Beiträge zu leisten.

zu Punkt 10)**Tiroler Wasserwacht, Region 15 - Stubai:**

Ein schriftliches Ansuchen vom 01.09.2020 um eine Subvention für das Jahr 2021 liegt vor. Im Jahr 2020 wurde ein Betrag von € 450,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

Bergrettung Vorderes Stubai:

Ein schriftliches Ansuchen vom 15.09.2020 um eine Subvention für das Jahr 2021 liegt vor.

Dem Ansuchen wurde eine Aufstellung über das Jahresbudget beigelegt und wird dem Gemeinderat vorgelegt (Subvention 2021 – € 2.246,31).

Im Jahr 2020 wurde ein Betrag von € 2.739,43 gewährt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten erfolgt auf den TVB (ohne Neustift) nach Nächtigungszahlen und auf die Gemeinden (ohne Neustift) nach Einwohnerzahlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 2.246,31 zu gewähren.

Bienenzuchtverein Fulpmes - Telfes:

Ein schriftliches Ansuchen vom 22.09.2020 um eine Subvention für das Jahr 2021 liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2020 wurde ein Betrag von € 300,-- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Schafzuchtverein:

Ein schriftliches Ansuchen vom 08.01.2021 um einen Förderbeitrag für das Züchterjahr 2021 und das Jubiläum 80 Jahre Schafzuchtverein Telfes liegt vor und wird verlesen.

Im Jahr 2020 wurde ein Betrag von € 500,-- gewährt.

Wie im Schreiben angeführt, wird für die Gebietsausstellung 2021 in Telfes und den damit verbundenen Feierlichkeiten anlässlich des 80jährigen Bestandsjubiläums um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- angesucht.

Ilmer: Corona bedingt kann die Gebietsausstellung und die Feierlichkeiten 80 Jahre Schafzuchtverein Telfes im Feber 2021 nicht stattfinden.

Es ist geplant, die Ausstellung im Herbst 2021 nachzuholen.

Viertler: Schlägt daher vor, dass vorerst der Betrag von € 500,-- als Förderbeitrag gewährt wird.
Eine Entscheidung über eine weitere Unterstützung soll erst getroffen werden, wenn feststeht, ob und wann die Gebietsausstellung 2021 stattfinden kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schafzuchtverein Telfes für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

zu Punkt 11)

Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, wäre eine Erweiterung des Telfer Wiesen Parkplatzes in Kapfers westseitig am Grundstück von Helmut Knoflach möglich.
 Es könnten dort ca. 30 – 40 Parkplätze errichtet werden.
 Am bestehenden Parkplatz könnten weiterhin zusätzlich ostseitig der Straße Länksparkstreifen bestehen bleiben.
 Knoflach würde die für den Parkplatz notwendige Fläche des Grundstückes Nr. 357/1 auf die Dauer von 15 Jahren an die Gemeinde verpachten.
 Die Kosten für die Vertragserrichtung hat die Gemeinde zu übernehmen.
 Falls der GR der Errichtung eines Parkplatzes am Grundstück von Knoflach zustimmt, wird er die Vornahme von Arbeiten und die Einleitung von erforderlichen Verfahren zur Errichtung eines Parkplatzes in Auftrag geben (Einholung Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Naturschutzbehörde, Widmungsverfahren, Pachtvertrag etc.).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Parkplatz wie vorhin angeführt zu errichten und die dafür notwendigen Verfahren in die Wege zu leiten.

zu Punkt 12 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 12 b und 12 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 12 b und 12 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 12 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 12 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 12 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Stelle einer Schulassistentin für die VS Telfes öffentlich auszuschreiben.

zu Punkt 13)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

16.12.2020	Sitzung Planungsverband- Leader Region, Schönberg
17.12.2020	Vollversammlung Abwasserverband, Fulpmes
18.12.2020	Generalversammlung StuBay Freizeitcenter GmbH
21.12.2020	Besprechung Talmanagement u. Vertreter KEM (Klima- u. Energie Modellregion)
	Sitzung Finanzausschuss

11.01.2021	Besprechung Volksschule wegen Anstellung Stützkraft Besprechung mit Gemeindearbeitern
14.01.2021	Tourismusverband Stubai- Fortsetzung Radweg TVB- Planungsbüro Illmer – Besprechung Radwegführung Gallhof
22.01.2021	Besprechung Mietvertrag neu für Verpachtung Räumlichkeiten im Gemeindehaus
25.01.2021	Lokalausweis mit Landesgeologie – Geländebeschaffenheit Gallhofweg/ Kellebichlweg

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**Breitbandausbau**

Viertler: Eine Besprechung mit der Gemnova über die weitere Vorgangsweise betreffend Breitbandausbau findet am Donnerstag, den 04.02.2021 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt statt.
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten noch eine separate Einladung zu dieser Besprechung.

Wie zuletzt üblich, wird bei Grabungsarbeiten für die Verlegung von Leitungen eine Leerverrohrung mitverlegt.

Viertler: Im Zuge der Kanalverlegung für das Wohnhaus Wild wird im Fallreisweg ein Leerrohr mitverlegt. Gleichzeitig sollte man noch ein Leerrohr in der Pfarrgasse Richtung Lange Gasse verlegen, weil dort der Anschluss an bereits bestehende Leerrohre erfolgen könnte.
Weiters ist die Verlegung eines Leerrohres im Bereich des Serlesweges in Plöven vorgesehen.

Rutschung – Steinschlag Kellebichl

Viertler: Letztes Wochenende ereignete sich im Bereich vor der Auffahrt zur Freilichtbühne oberhalb des Gallhofweges eine Rutschung mit Steinschlag. Der Bereich der Rutschung befindet sich vor der senkrechten Schotterwand in einem davor liegenden Waldstück.
Durch die Rutschung gelangte ein größerer Stein über den Gallhofweg in die Ruetz.
Am 25.01.2021 fand zu diesem Ereignis zusammen mit der Landesgeologie ein Lokalausweis an Ort und Stelle statt.

Die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und geogene Naturgefahren vom 26.01.2021 wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Geologe Marcus Wilhelmy wurde der Sachverhalt mündlich mitgeteilt und im Sinne des Schreibens des Landes ersucht, die Gefährdung zu erheben bzw. eine ev. notwendige Sicherungsverbauung zu planen.

Raumordnung

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist. Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Bebauungsplan

Bauvorhaben Gp. 143/3 KG Telfes:

Maurberger: Die Eigentümer der Gp. 143/3 KG Telfes planen einen Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses.
Die Baumasse des Bestandes beträgt 1881,40 m³.
Nach den geplanten Baumaßnahmen beträgt diese 1999,61 m³ (Vergrößerung durch Dachkaper Richtung Westen im Ausmaß von 118,21 m³).

Maurberger: Die Baumassendichte beträgt 2,47 und liegt somit über den Wert von 2,0, wo ein Bauvorhaben ohne Bebauungsplan möglich ist. Da knapp die Hälfte des Grundstückes abgetreten wurde, entsteht eine Dichte von 2,47 (kleinerer Baugrund = höhere Dichte).

Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Projektes werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das geplante Vorhaben auf Gp. 296/6 KG Telfes aus.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gp. 143/3 KG Telfes lt. den vorgelegten Plan aus.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Abstände lt. TBO eingehalten werden.

Fehlende Abstände werden nicht mittels einem Bebauungsplan saniert.

zu Punkt 13 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 13 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.45 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: